

KOSTENREGLEMENT für ausserordentliche Aufwendungen und Dienstleistungen

1 GRUNDLAGE

Namens und auftrags der Bâloise-Sammelstiftung für die obligatorische Vorsorge erhebt die Basler Leben AG nach Massgabe des vorliegenden KOSTENREGLEMENTS zusätzlich zu den tarifarischen Kosten die nachstehend aufgeführten Kosten.

Das KOSTENREGLEMENT bildet einen integrierten Bestandteil des geltenden Anschlussvertrages.

2 AUSSERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN UND DIENSTLEISTUNGEN

2.1 Mahnverfahren

	Kostenansatz	
- eingeschriebene Mahnung (nach Avis)	CHF	100.-
- Obligatorische Meldung an Kassenvorstand gemäss Art. 86b Abs. 3 BVG	CHF	200.-
- Erstellung Tilgungsplan (ab dem zweiten Tilgungsplan pro Abrechnungsperiode)	CHF	200.-

2.2 Inkassomassnahmen

- Betreibungsbegehren (zuzüglich Kosten des Betreibungsamtes)	CHF	200.-
- Fortsetzungsbegehren (zuzüglich Kosten des Betreibungsamtes)	CHF	200.-
- Beseitigung eines Rechtsvorschlages mit Schuldanerkennung	CHF	500.-
ohne Schuldanerkennung (Klage nach Art. 73 BVG)	CHF	1'000.-
- Konkursbegehren / Arrest	CHF	500.-

2.3 Vertragsliberierung

- Zwangsweise Freistellung von der Prämienzahlung infolge Nichtbezahlen der Prämie (Zwangsliberierung)	CHF	500.-
- Aktivierungskosten bei Wiederinkraftsetzen des Vertrages nach Zwangsliberierung	CHF	500.-

Diese Kosten werden zusätzlich zu den Kosten des Betreibungs- und Konkursverfahrens erhoben.

2.4 Wohneigentumsförderung

- Vorbezug	CHF	400.-
- Verpfändung	CHF	200.-

Die Kosten der Anmerkung im Grundbuch werden vom Versicherten direkt beglichen.

2.5 Meldewesen

Meldung von Mutationen, welche in einem Zeitpunkt wirksam werden, der bei Auftragserteilung bereits 12 Monate oder länger zurückliegt (ohne Leistungsfälle)	Nach Aufwand Stundensatz CHF	150.-
	mind. CHF	150.-
Ausserordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Lohndeklaration (z.B. fehlerhafte Lohnmeldung)	Nach Aufwand Stundensatz CHF	150.-
	mind. CHF	150.-
Meldung von Leistungsfällen, die mehr als drei Jahre zurückliegen	pro Leistungsfall CHF	300.-

2.6 Gesamt- oder Teilliquidation infolge Personalabbau, Restrukturierung oder Vertragsauflösung

Erstellung Verteilungsplan und / oder Verteilung freier Mittel	pro vers. Person CHF	20.-
	im Minimum	200.-

2.7 Weitere Aufwendungen

Ausserordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abrechnung Sicherheitsfonds	CHF	200.-
--	-----	-------

2.8 Vereinbarte besondere Dienstleistungen

Mit dem Arbeitgeber vereinbarte Spezialaufwendungen für nicht im Rahmen der ordentlichen Verwaltung zu erbringende Dienstleistungen	Nach Aufwand Stundensatz ^{*)} CHF	150.-
---	---	-------

^{*)} Mehrwertsteuer ist zusätzlich zu entrichten

3 RECHNUNGSSTELLUNG

Die vom Arbeitgeber verlangten Kosten werden dem Prämienkonto belastet.

Die Kosten in Zusammenhang mit Wohneigentumsförderung (Ziffer 2.4) werden bei der versicherten Person erhoben.

Bei Aufhebung oder Liquidation der Vorsorgekasse werden die Kosten vor der Verteilung von den freien Mitteln in Abzug gebracht.

4 INKRAFTTRETEN

Diese Kostenregelung tritt mit Wirkung ab 01.01.2008 in Kraft.

Änderungen bleiben vorbehalten und werden jeweils im voraus bekannt gegeben.

Basler Leben AG